

Tarifvertrag zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung, der Wettbewerbsfähigkeit und zur tarifpolitischen Zusammenarbeit in der Branche Textil Service

Kurzbeschreibung

Gemäß § 6 „Qualifizierung und präventiver Gesundheitsschutz“ sollen insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen mit einer Dauer bis zu einer Woche gefördert werden. Hierzu verpflichten sich die Unternehmen, einen Beitrag von 35 Euro pro Beschäftigten und Jahr an den „Verein Berufs- und Lebenshilfe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer e. V.“ abzuführen.

Der „Verein Berufs- und Lebenshilfe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer e. V.“ kann die zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung der Altersversorgung, Bildung, Erholung und der Gesundheit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Betriebe, die intex angehören, verwenden. Der Verein führt zu diesem Zweck an die gemeinnützige „Stiftung zur Förderung von Bildung, Erholung und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ entsprechende Mittel ab.

Betriebliche Maßnahmen vor Ort können berücksichtigt werden.